

DER BUNDESMINISTER  
FÜR JUSTIZ  
7084/1-Pr 1/88

II-3600 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

1497/AB

1988 -03- 25

zu 1565/J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

zur Zahl 1565/J-NR/1988

Die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Krünes, Eigruher (1565/J), betreffend angemietete Räume und Gebäude, beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

Zur Unterbringung der Hausdruckerei hat das Bundesministerium für Justiz im Jahre 1981 Räumlichkeiten im Gesamtausmaß von 160 m<sup>2</sup> im Hause Neustiftgasse 3 angemietet. Das Mietverhältnis ist seither aufrecht.

Zu 2:

Der monatliche Mietzins ohne Betriebskosten und Mehrwertsteuer beträgt pro Quadratmeter durchschnittlich 59,20 S.

24. März 1988

